

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Haupt- und Sozialamt

**Datum:** 28.09.2020

**Sachbearbeiter/-in:** Kathrin Weiß

**Vorlagennummer:** I/058/2020

<b>Nr.</b>	<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungstermin</b>
1	Gemeinderat	öffentlich	03.12.2019
2	Gemeinderat	öffentlich	30.06.2020
3	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	16.07.2020
4	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	03.09.2020
5	Gemeinderat	öffentlich	13.10.2020

---

## **Betreff:**

Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2020 die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau.

---

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau beschlossen.

Bekanntlich erfolgte bereits mehrmals eine Überarbeitung dieser im vergangenen Jahr beschlossenen Satzung. Die nun vorliegende Fassung berücksichtigt neben den Anpassungen des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport folgende Unterlagen:

- 1) Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29.05.2019

- 2) Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.03.2020
- 3) Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entscheidungsverordnung (KomEVO) vom 08.05.2020
- 4) Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.05.2020
- 5) Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.06.2020

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2020 mit dem Stand der Entschädigungssatzung beschäftigt. Im Ergebnis wurde die Ausgestaltung des § 12 (sonstige ehrenamtlich Tätige) an den Sozialausschuss verwiesen.

Die Verwaltung schlug daher dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport in Hinblick auf die Finanzierbarkeit vor, den § 12 inhaltlich wie folgt auszugestalten:

- 1) Pro Ortsteil wird für die Seniorenbetreuung oder Bibliotheken/Bücherstuben maximal ein sonstiger ehrenamtlich Tätiger durch Beschluss des Ortschaftsrates benannt.
- 2) Voraussetzung ist, dass für die Seniorenbetreuung oder Bibliotheken/Bücherstuben kein Beschäftigter der Gemeinde Schkopau in diesem Ortsteil eingesetzt wird.
- 3) Es werden pro Monat maximal 40 Euro pro Ortsteil für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung gestellt.
- 4) Die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ist ortsteilbezogen. Reisekosten sind abrechenbar für im Vorfeld genehmigte Dienstreisen.
- 5) Die Regelungen des § 12 der Entschädigungssatzung treten erst ab dem 01.01.2021 in Kraft, während die restlichen Regelungsinhalte rückwirkend zum 01.07.2019 gelten sollen.

Die Diskussion im Sozialausschuss ergab folgende Änderungswünsche:

1. Eine Erweiterung der möglichen Tätigkeitsbereiche und der Verzicht auf eine abschließende Aufzählung.
2. Die Erweiterung der Anzahl der sonstigen ehrenamtlich Tätigen.

Die Umsetzung der vorhergenannten Punkte findet sich jeweils an entsprechender Stelle in der Satzung wieder. Die vorgenommenen Änderungen in der Satzung sind aus der synoptischen Darstellung ersichtlich. In der ersten Spalte findet sich der Wortlaut der am 03.12.2019 beschlossenen Satzung unter Einarbeitung der Unterlagen 1) bis 4). In der zweiten Spalte ist aufgezeigt, wie sich der Satzungstext nach Berücksichtigung des letzten Schreibens der Kommunalaufsicht (Punkt 5) und der Empfehlungen des Sozialausschusses aus seiner Sitzung am 03.12.2020 darstellt. In der dritten Spalte mit der Überschrift Bemerkungen wird der Grund für eine Anpassung des Wortlautes genannt.

Alle die Einführung der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit betreffenden Satzungsbestandteile sind gelb unterlegt. Haben sich Änderungen zur Version vom 30.06.2020 ergeben, ist dies zusätzlich in roter Schrift hervorgehoben.

### **Vorschlag zur Einführung einer pauschalisierten Zahlung einer Aufwandsentschädigung:**

Die Verwaltung schlägt vor, die bisher aufgewendeten finanziellen Mittel auf die zwölf Ortsteile aufzuteilen und den von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ehrenamtlichen eine monatliche Pauschale in Höhe von 40 Euro zu zahlen.

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:            ab 2021

Haushaltsstelle:	272.100.80 / 542.110.00	960 Euro (Planentwurf)
	272.100.80 / 542.120.00	100 Euro (Planentwurf)
	315.000.80 / 542.110.00	4.800 Euro (Planentwurf)
	315.000.80 / 542.120.00	300 Euro (Planentwurf)

**Berechnungsgrundlage:**

Wird davon ausgegangen, dass pro Ortsteil für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit monatlich maximal 40 Euro zur Verfügung gestellt werden, würden sich daraus jährliche Aufwendungen in Höhe von 480 Euro ergeben.

Trotz der Empfehlung des Sozialausschusses, dass pro Ortsteil nicht nur eine sondern zwei Personen die sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausführen können, ergibt sich keine Änderung des Betrages von 40,00 Euro pro Monat pro Ortsteil. Eine Aufteilung der Mittel erfolgt nach Wunsch des Ausschusses auf Basis des Beschlusses des jeweiligen Ortschaftsrates.

Bei der Anmeldung der Mittel für das kommende Haushaltsjahr wurde auf Grund von Erfahrungswerten davon ausgegangen, dass sich zwei Ortsteile für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten in Bücherstuben bzw. Bibliotheken entscheiden könnten. Zehn Ortsteile werden voraussichtlich die Seniorenarbeit unterstützen. Daher erfolgte die Anmeldung der Ansätze auch auf diesen Haushaltsstellen.

Bibliotheken:	( 2 Ortsteile x 40 Euro pro Monat) x 12 Monate = 960 Euro
Seniorenarbeit:	(10 Ortsteile x 40 Euro pro Monat) x 12 Monate = 4.800 Euro

Veranschlagt werden zusätzlich 400 Euro für Dienstreisekosten.

Betrag in Euro:            **6.160 Euro**

Würde die Entscheidung zu einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit zugunsten weiterer Bereiche fallen, wie beispielsweise die Erarbeitung von Ortschroniken, müssten die Gelder entsprechend angepasst werden, was zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsplanung noch nicht möglich ist..

**Weil die Tätigkeitsbereiche für die sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Satzung nicht abschließend geregelt werden sollen, ist es notwendig einen Deckungskreis einzurichten, um Abweichungen von den o.g. vorgenommenen Berechnungen haushaltsrechtlich aufzufangen.**

**Anlagenverzeichnis:**

- Lesefassung Entschädigungssatzung – Stand 29.09.2020 um 15:03 Uhr (öffentlich)
- Lesefassung gemeinsame Vereinbarung – Stand 29.09.2020 um 15:14 Uhr (öffentlich)
- Synopse – Stand 29.09.2020 um 14:51 Uhr (nicht öffentlich)
- Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.03.2020 (nicht öffentlich)
- Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.05.2020 (nicht öffentlich)
- Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.06.2020 (nicht öffentlich)
- Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) inklusive Änderung vom 08.05.2020 (öffentlich)